

## INHALT

### Mitteilungen

Termine der ersten notariellen Fachprüfung 2013	721
Tagung „Die neue Erbrechtsverordnung“	721
Vortragsveranstaltung „Mobiliarsicherungsrecht“	722
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	722
Verbraucherpreisindex für Deutschland im August 2012	723

### Aktuelles Forum

<i>Röhl</i> , Zum Pflichtteilsrecht entfernterer Abkömmlinge	724
<i>Wegmann</i> , Besprechung der Festschrift für Manfred Bengel und Wolfgang Reimann zum 70. Geburtstag	731

### Rechtsprechung

#### I. Allgemeines

„Eintritt in den Sicherungsvertrag“ durch Abschluss eines Vertrages zugunsten des Sicherungsgebers <i>BGH, Urt. v. 11. 5. 2012 – V ZR 237/11</i>	748
---	-----

#### II. Beurkundung und Betreuung

Betreuerbestellung trotz erteilter Vorsorgevollmacht <i>BGH, Beschl. v. 7. 3. 2012 – XII ZB 583/11</i>	753
---	-----

#### III. Liegenschaftsrecht

1. Beseitigung der Nichtigkeit eines Kaufvertrages gemäß § 138 Abs. 1 BGB durch Bestätigung oder Neuvernahme, nicht durch nachträgliche Änderung der Preisabrede <i>BGH, Urt. v. 10. 2. 2012 – V ZR 51/11</i>	755
--	-----

2. Kein Erlöschen eines für den jeweiligen Erbbauberechtigten bestellten Wege- und Leitungsrechts bei Erlöschen des Erbbaurechts <i>BGH, Urt. v. 17. 2. 2012 – V ZR 102/11</i>	760
---	-----

3. Keine „Aufladung“ der Vormerkung zur Sicherung des Rücküberweisungsanspruchs aus einem Grundstücksrückkaufsrecht mit einem Rücküberweisungsanspruch aus einem weiteren Kaufvertrag mit einem Dritten <i>BGH, Beschl. v. 10. 5. 2012 – V ZB 156/11</i>	763
---	-----

4. Zuordnung eines Sondernutzungsrechts zu einem Miteigentumsanteil an einer Wohnungs- oder Teileigentumseinheit <i>BGH, Beschl. v. 10. 5. 2012 – V ZB 279/11</i>	769
--	-----

5. Löschung einer Grundschuld an einem herrenlosen Grundstück  
*BGH, Beschl. v. 10. 5. 2012 – V ZB 36/12* 771
6. Wirksamkeit der Verwalterzustimmung auch bei Veränderung der Rechtsstellung des Zustimmenden nach erteilter Zustimmung  
*KG, Beschl. v. 28. 2. 2012 – I W 41/12* 773
7. Hinreichende Bestimmtheit einer Vormerkung, wenn die Höhe einer erst später einzutragenden Sicherungshypothek noch nicht bestimmt ist  
*OLG Nürnberg, Beschl. v. 27. 3. 2012 – 15 W 437/12* 775
8. Eintragungsfähigkeit eines gemeinschaftlichen Wohnungsrechts für Eigentümer und Dritten  
*OLG München, Beschl. v. 9. 5. 2012 – 34 Wx 448/11* 778
9. Bestimmtheit einer Löschungsbewilligung, durch die die Löschung einer Grundschuld „im Grundbuch und an allen etwaigen sonstigen dort vermerkten Mithaftstellen“ bewilligt wird  
*OLG Nürnberg, Beschl. v. 29. 5. 2012 – 15 W 791/12* 780

#### *IV. Erbrecht*

Pflichtteilsansprüche eines entfernteren Abkömmlings trotz eines näheren, zum gewillkürten Alleinerben bestimmten Abkömmlings, der auf sein gesetzliches Erb- und Pflichtteilsrecht verzichtet hat  
*BGH, Urt. v. 27. 6. 2012 – IV ZR 239/10* 782

#### *V. Handels- und Gesellschaftsrecht*

1. Eintragung des Testamentsvollstreckervermerks ins Handelsregister bei angeordneter Dauertestamentsvollstreckung über den Nachlass eines Kommanditisten  
*BGH, Beschl. v. 14. 2. 2012 – II ZB 15/11* 788
2. Handelsregisteranmeldung der Änderung in den Personen der Geschäftsführer einer ausländischen Rechtsträgersgesellschaft mit deutscher Zweigniederlassung  
*KG, Beschl. v. 7. 2. 2012 – 25 W 5/12* 791
3. Kein Verstoß gegen § 112 AktG bei Bestellung des Vorstands einer AG zum Geschäftsführer einer GmbH, deren Alleingesellschafterin die AG ist  
*OLG München, Beschl. v. 8. 5. 2012 – 31 Wx 69/12* 793
4. Fehlende Eintragungsfähigkeit der Amtsniederlegung eines GmbH-Geschäftsführers, der Alleingesellschafter einer UG ist, die sämtliche GmbH-Geschäftsanteile hält  
*OLG München, Beschl. v. 29. 5. 2012 – 31 Wx 188/12* 795

#### **Buchbesprechungen**

Remien/Herrler/Limmer, Gemeinsames Europäisches Kaufrecht für die EU? (*Rebhan*) – Hügel, Grundbuchordnung (*Schneider*) – Basty, Der Bauträgervertrag (*Gloser*) 797

# Deutsche Notar-Zeitschrift

VERKÜNDUNGSBLATT DER BUNDESNOTARKAMMER

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von  
RA und Notar Manfred Blank, Lüneburg,  
Notar a. D. Prof. Dr. Günter Branbring, Köln,  
Notar a. D. Prof. Dr. Rainer Kanzleiter, Ulm

10 | 2012

Heft 10, Oktober 2012  
Seite 721 – 800

## MITTEILUNGEN

### Termine der ersten notariellen Fachprüfung 2013

Das Prüfungsamt für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer gibt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung des Bundesministeriums der Justiz über die notarielle Fachprüfung (NotFV) bekannt, dass die schriftliche Prüfung des ersten Prüfungstermins des Jahres 2013 vom 18. 3. 2013 bis zum 22. 3. 2013 stattfinden wird. Die Aufsichtsarbeiten sind gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 NotFV an den Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag anzufertigen.

Die Antragsfrist für die Zulassung zur Prüfung endet am 21. 1. 2013 (Eingang des Antrags beim Prüfungsamt).

Die Termine der mündlichen Prüfung werden nach Abschluss der Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten festgelegt und den zugelassenen Prüflingen schriftlich mitgeteilt.

Berlin, den 4. September 2012

Die Leiterin des Prüfungsamtes für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer

### Tagung „Die neue Erbrechtsverordnung“

Die Forschungsstelle für Notarrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München veranstaltet am 14. 11. 2012 in der Ludwig-Maximilians-Universität, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München, im Senatssaal (Raum E 106/110 im 1. Obergeschoss), eine Tagung zum Thema „Die neue Erbrechtsverordnung“. Beginn der Veranstaltung ist 16.30 Uhr s.t.; zum Ausklang der Veranstaltung wird zu einem kleinen Empfang geladen.

Referenten sind Notar a.D. Prof. Dr. Dr. Reinhold Geimer, München, und Notarassessor Dr. Markus Buschbaum, Brüssel.

Die Teilnahme steht jedem Interessierten offen; es wird kein Teilnahmebeitrag erhoben. Aus organisatorischen Gründen wird um eine

Anmeldung zur Tagung und zum Empfang gebeten. Anmeldungen sind zu richten an die Forschungsstelle für Notarrecht, Prof.-Huber-Platz 2, 80539 München, Telefon 089/2180-1420, Telefax 089/2180-13981, E-Mail: FS-Notarrecht@jura.uni-muenchen.de. Weitere Informationen siehe unter [www.notarrechtsinstitut.de](http://www.notarrechtsinstitut.de).

### Vortragsveranstaltung „Mobiliarsicherungsrecht“

Das Rheinische Institut für Notarrecht der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn lädt zu einer Vortragsveranstaltung zum Thema „Ein Register für Kreditsicherheiten an beweglichen Sachen und Forderungen. Die Zukunft für das deutsche Recht? – Dogmatische Grundfragen, Tücken der Implementierung und die Rolle der Notare“ ein. Die Veranstaltung findet am 9. 11. 2012 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.15 Uhr im Stucksaal des Poppelsdorfer Schlosses, Meckenheimer Allee 169, 53115 Bonn, statt.

Referenten sind *Prof. Dr. Eva-Maria Kieninger*, Würzburg, *Prof. Dr. Meinhard Lukas*, Linz, sowie Notarassessor *Dr. Leif Böttcher*, Berlin.

Der Tagungsbeitrag beträgt 30,- € für Mitglieder der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e. V. bzw. Mitglieder des Förderkreises des Rheinischen Instituts für Notarrecht, Notarassessoren sowie Rechtsanwälte mit höchstens dreijähriger Zulassung und 60,- € für Nichtmitglieder. Für Notarassessoren, die Mitglied der NotRV sind, Universitätsangehörige, Referendare und Studenten ist die Veranstaltung kostenlos.

Nähere Informationen sowie Anmeldeformular siehe unter [www.jura.uni-bonn.de/notarrecht](http://www.jura.uni-bonn.de/notarrecht). Anfragen sind zu richten an das Rheinische Institut für Notarrecht, Adenauerallee 46a, 53113 Bonn, Telefon 0228/73-4432, Telefax 0228/73-4041, E-Mail: [notarrecht@uni-bonn.de](mailto:notarrecht@uni-bonn.de).

### Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

#### 1. Zivil- und steuerrechtliche Schnittstellen im Immobilienrecht

*Zeit/Ort:* 2. 11. 2012, Kassel, Mercure Hotel  
9. 11. 2012, Oldenburg, Weser-Ems-Halle  
*Referent:* Notar *Dr. Eckhard Wälzholz*, Füssen  
*Kostenbeitrag:* 310,- € / ermäßigt 240,- €  
(Mitglieder der Notarkammer Kassel bzw. Oldenburg werden gebeten, sich direkt dort anzumelden)

#### 2. Typische Fehler bei der Kostenberechnung

*Zeit/Ort:* 7. 11. 2012, Hannover, Dormero Hotel  
13. 11. 2012, Bochum, DAI-Ausbildungszentrum  
*Referenten:* Notar a. D. *Dr. Holger Schmidt*, Bonn, Notariatsoberrat *Werner Tiedtke*, Notarkasse, München  
*Kostenbeitrag:* 310,- € / ermäßigt 240,- € / Mitarbeiter 185,- €

### 3. Das Bauträgerrecht in der notariellen Praxis

*Zeit/Ort:* 9. 11. 2012, Kiel, Atlantic Hotel  
*Referent:* Rechtsanwalt und Notar *Manfred Blank*, Lüneburg  
*Kostenbeitrag:* 310,- € / ermäßigt 240,- €  
(Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer werden gebeten, sich direkt dort anzumelden)

### 4. Update Grundstückskaufvertrag

*Zeit/Ort:* 9. 11. 2012, Heusenstamm, DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main  
10. 11. 2012, Berlin, DAI-Ausbildungszentrum  
*Referent:* Notar *Dr. Hans-Frieder Krauß*, München  
*Kostenbeitrag:* 310,- € / ermäßigt 240,- €

### 5. Das IPR in der notariellen Praxis unter besonderer Berücksichtigung des Ehe- und Erbrechts

*Zeit/Ort:* 17. 11. 2012, Berlin, DAI-Ausbildungszentrum  
*Referent:* Notar *Peter Wandel*, Esslingen  
*Kostenbeitrag:* 310,- € / ermäßigt 240,- €

### 6. Die Gestaltung von Eheverträgen

*Zeit/Ort:* 17. 11. 2012, München, The Charles Hotel Munich  
*Referent:* Notar *Dr. Wolfgang Reetz*, Köln  
*Kostenbeitrag:* 310,- € / ermäßigt 240,- €  
(Mitglieder des Bayerischen Notarvereins werden gebeten, sich direkt dort anzumelden)

Eine Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die Absage nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, wird das DAI die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, wird die bezahlte Teilnehmergebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des DAI.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Deutsche Anwaltsinstitut e. V. – Fachinstitut für Notare –, Universitätsstr. 140, 44799 Bochum, Telefon 0234/9706418, Telefax 0234/703507, E-Mail: [notare@anwaltsinstitut.de](mailto:notare@anwaltsinstitut.de), Internet: [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de), Bankverbindung: National-Bank AG (BLZ 360 200 30), Konto-Nr. 6471110.

## Verbraucherpreisindex für Deutschland im August 2012

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2005 = 100 im August 2012 gegenüber August 2011 um 2,1% (113,3) gestiegen. Im Vergleich zum Juli 2012 erhöhte sich der Index um 0,4%.

Das Statistische Bundesamt ist im Internet unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) vertreten (Service-Nr. 0611/75-4777, E-Mail: [www.destatis.de/kontakt](mailto:www.destatis.de/kontakt)).